



Silver Eagle Cup 2017/ 2018

<http://www.ossiacherseehalle.com/sec.php>

Teilnehmer:

je nach Anmeldung, zwischen 5 und 8 Vereine

1. Modus

Zwischen 10-15 Spiele Hin-Rückrunde und Playoff

2. Kaderliste:

Jede Mannschaft muss eine Kaderliste (max. 30 Spieler) bis zum 01.11.2017 im System des Silver Eagle Cups eintragen.

3. Spielerlaubnis:

Jeder Spieler ab dem Geburtsjahr 1978 ist spielberechtigt.

Nicht spielberechtigt sind Spieler aus der Kärntner Liga 1 Division oder Österreichischen Bundes-, National- oder Oberliga und eventueller anderer Liga aus einem Bundesland die über der Kärntnerliga einzustufen sind.

Ex Bundesligaspieler: Sind ab dem Geburtsjahr 1968 spielberechtigt wobei der letzte Einsatz, in welcher Liga (Bundes- National, Ober- und Eliteliga, Kärntner Liga usw.) auch immer, mind. 10 Jahre (vor der Saison 2007/08) her sein muss.

Ausländische Spieler jedes Alters die keinen Österreichischen Pass oder eine unbefristete Aufenthaltbestätigung haben sind beim Cup Anfragepflichtig!

Tormänner:

Spielberechtigt sind alle Hobbytormänner, die nicht aktiv in einer Seniorenliga des KEHV oder ÖEHV spielen.

4.Regeln

Gespielt wird nach den Regeln des ÖEHV (Österreichischer Eishockey Verband) und IIHF.

Es gibt keinen Körpercheck am Eis oder Bande!

Körperberührung ist erlaubt!

Die Spielzeit beträgt **2x30 Minuten BRUTTO**. Steht es 5 Minuten vor Schluss unentschieden wird das Spiel abgepfiffen und es kommt zu einen Penaltyschießen mit jeweils 3 Schützen.

Die Aufwärmzeit vor dem Spiel mit der Begrüßung beträgt 10 Minuten.

Sollten diese Vorgaben im Rahmen der vorgegebenen Eiszeit nicht realisiert

werden, hat der Schiedsrichter das Recht die Uhr zu starten, was zu Lasten der reinen Spielzeit geht.

Das Betreten der Kunsteisbahn ist während der Eisbereitung strengstens verboten und schadet auch der Eisqualität!

5.Schiedsrichter

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Besetzung der Eishockey-Cup Spiele mit Schiedsrichtern ist Herr Manuel Pieber.

Die Anweisungen des Schiedsrichters sind für alle Mannschaften bzw. Spieler absolut verbindlich.

Die erstgenannte Mannschaft bzw. ein Funktionär, sowie der Schiedsrichter sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte und das Notieren der Torschützen. Die Mannschaften haben sich zeitgerecht über die Dressenwahl zu einigen.

Ein Spiel kommt zustande, wenn von beiden Teams mindestens ein Tormann und 5 Feldspieler oder zumindest 6 Feldspieler und kein Tormann am Eis stehen!

Spielberichte sind beim Eismeister erhältlich.

Die Schiedsrichter sind angehalten jeden unnötigen übertriebenen Körperkontakt (Check) zur Bande oder am Spielfeld dementsprechend zu ahnden.

Es handelt sich hier um einen Hobbycup ohne Körpercheck und um kein Meisterschaftsspiel!

Jeder Spielführer, in den jeweiligen Mannschaften, hat dafür zu sorgen dass seine Spieler über diese Regel unterrichtet werden.

6.Strafen

Die **Strafen** werden in **Brutto-Minuten** gemessen:

2 Minuten Strafe Ist 3Minuten

5 Minuten Strafe Ist 7Minuten

10 Minuten Disziplinarstrafe ist 15 Minuten Brutto

Eine in einem Spiel vom Schiedsrichter ausgesprochene Matchstrafe bedeutet für den betroffenen Spieler die automatische Sperre für das nächste Wettspiel seiner Mannschaft.

Das Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe zieht den Ausschluss des betroffenen Spielers für das laufende Spiel nach sich. Sollte während der laufenden Meisterschaft noch eine Spieldauerdisziplinarstrafe ausgesprochen werden, zieht dies die

automatische Sperre für das nächste Spiel seiner Mannschaft nach sich.

Jede weitere Spieldauerdisziplinarstrafe bewirkt eine sofortige Sperre für das nächste Spiel.

Vergehen, die durch den Schiedsrichter nach dem Spiel auf dem Spielbericht vermerkt

wurden (z.B. Beleidigung des Schiedsrichter,...) können durch entsprechende Strafen

geahndet werden. Bei schwerwiegenden Vergehen behält sich das Komitee das Recht

vor, Strafen auszusprechen, die über das o.a. Ausmaß hinausgehen.

Das Einsetzen eines unberechtigten Spielers zieht auf jeden Fall die Strafverifizierung

derjenigen Spiele nach sich, in dem das Vergehen begangen wurde.

Jeder Spieler ist verpflichtet sich im Streitfall gegenüber dem Schiedsrichter auf dessen Aufforderung identifizieren zu können (Reisepass, Führerschein,...)

Weiters wird der betreffende Spieler gesperrt und die Mannschaft mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100,-- belegt.

Strafverifizierung zugunsten der gegnerischen Mannschaft im Normalfall 5:0.

Bis zur Bezahlung der Strafe wird der Verein aus dem Cup ausgeschlossen und alle versäumten Spiele werden mit 5:0 gewertet.

Sollten ein Verein 3 Spiele 5:0 gewertet bekommen, so wird dieser

Verein ausgeschlossen und sämtliche Spiele aus der Tabelle herausgelöscht.

Die Cup-Gebühren werden nicht mehr zurückerstattet!!!

Protest:

Sollte von einer Mannschaft ein Protest gegen ein anderes Team eingebracht werden, so ist folgende Regelung bzw. Vorgangsweise einzuhalten:

Antreten unter Protest:

Unbedingte Information des Schiris unmittelbar VOR dem Spiel !!

Vermerk durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsführer am Spielbericht!

Einbringen eines schriftlichen Protestes beim Komitee innerhalb von 3 Tagen und zeitgleichen Entrichten einer Protestgebühr € 80,-- auf das Cupkonto.

WICHTIG: Sollten die Teilzahlungen nicht ordnungsgemäß zum vereinbarten Datum auf das Cup-Konto einbezahlt werden, wird jedes Spiel nach diesem Datum mit 0:5 Strafverifiziert, nach 3 Spielen die so gewertet werden wird der Verein ausgeschlossen und sämtliche Spiele aus der Tabelle gelöscht. Sollte eine ausstehende Zahlung zur Playoff noch bestehen darf der Verein daran nicht teilnehmen und es rückt aus der Tabelle ein anderer Verein nach.

7.Wertung

Für die Tabelle ist entscheidend:

a) die Anzahl der erreichten Punkte:

Sieg reguläre Spielzeit 3 Punkte,

Sieg nach Penaltyschießen 2 Punkte

Verlierer Penaltyschießen 1 Punkt

b) bei Punktegleichheit zählt:

I das Spiel gegeneinander

II das Torverhältnis

III die höhere Anzahl der geschossenen Tore

IV das LOS

Bei Spielen, die Strafbeglaubt werden, wird diejenige Mannschaft, gegen welche eine solche Strafe ausgesprochen werden musste, automatisch auf den letzten Platz bei Punktegleichheit gesetzt. Bei Nichtantreten oder beim Abtreten einer Mannschaft aus eigener Entscheidung gilt das Spiel für die gegen die Statuten verstoßende Mannschaft mit dem Ergebnis von 0:5 verloren.

8.Spieltermine

Jede Mannschaft ist für die Wahrnehmung der Spieltermine, die in der Auslosung (Spielplan) des Ossiacher See Cups (www.ossiacherseehalle.com) ersichtlich sind, selbst verantwortlich. Weiters sind die Aktuellen Termine unter www.hallenmiete.com unter Ossiacherseehalle vor Spielbeginn zu prüfen.

Spielverschiebungen:

96 Stunden (4 Tage) vor dem angesetzten Cupspiel können nicht verschoben werden, die Zustimmung des Gegners vorausgesetzt. Einzige Ausnahme ist eine Verschiebung des Hallenbetreibers wegen Terminkollision in der Halle.

9.Sicherheit

Die teilnehmenden Mannschaften nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter des Ossiacher See Cups keinerlei Risiko und Haftung übernimmt.

Es gelten die Bestimmungen des IIHF (www.iihf.com/hockey/rules/offrules.htm) bezüglich der Ausrüstungsvorschriften.

10.Nenngeld

Das Nenngeld für den Silver Eagle Eishockey - CUP 2017/2018
Im Nenngeld inbegriffen sind

- 1 Kiste Bier pro Spiel in der Kabine
- Organisation, Eiszeiten, Schiri-Kosten, Spieluhr
- Siegerehrung mit Buffet
- Internet / Tabellenführung
- Sonstiges (Pucks, Verwaltung, usw.)

Die Cup-Gebühr sind in 2 Raten zu bezahlen bis zum 15.11.2016 und 15.01.2017

Steigt ein Verein aus den laufenden Cup aus wird € 300,-- aus der CUP-Gebühr als Entschädigung einbehalten.

Wird ein Cup-Spiel nicht rechtzeitig ABGESAGT (mind. 96 Stunden vor Spielbeginn, 4 Tage) so muss der Verein die Gesamtkosten (Eiszeit + Schiri ca. € 250,--) tragen.

In den Kabinen herrscht absolutes RAUCHVERBOT!!!

11. Siegerehrung

Die drei Erstplatzierten erhalten Sachpreise. Es ergeht eine gesonderte Einladung zur Siegerehrung.

12. Sonstiges

Der Hausordnung und den Anweisungen der Eismeister ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei eventuellen Entscheidungen, welche in den Statuten nicht bzw. nicht ausführlich genug dargelegt wurden, werden die Durchführungsbestimmungen des ÖEHV bzw. die IIHF - Regeln zu Rate gezogen.

Für die Organisation
Michael Herzog Löschnig
Manuel Pieber